

Aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 3. Juli 1941.



1702. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 20./24. Juni 1941 ersuchte der Gemeinderat Wetzikon unter Vorlage der Pläne um die Genehmigung seines Beschlusses vom 7. Mai 1941 über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Untern Stationsstraße, Straße I. Kl. Nr. 10, zwischen Bahnhofstraße und Station Kempton, in Wetzikon. Dieser Beschluß wurde im kant. Amtsblatt vom 13. Mai 1941 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Hinwil vom 19. Juni 1941 gingen gegen die Bau- und Niveaulinienvorlage keine Rekurse ein.

B. Vorgesehen ist ein Baulinienabstand von 21 m. Bei einer Fahrbahnbreite von 6,85 m und einem einseitigen Trottoir von 2 m Breite verbleiben zwei Vorgartengebiete von 5,6 m und 6,55 m auf der West-, beziehungsweise auf der Ostseite der Straße. Der Baulinienabstand ist angemessen. Die vorgesehene Niveaulinie paßt sich mit wenigen Abänderungen den bestehenden Gefällsverhältnissen an.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Wetzikon vom 7. Mai 1941 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Untern Stationsstraße, Straße I. Kl. Nr. 10, zwischen Bahnhofstraße und Station Kempton, in Wetzikon, wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wetzikon wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu geben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Hinwil und an die Baudirektion.

Zürich, den 3. Juli 1941.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'D. O. Müller'.